

Die Triumphinschrift des Claudius Marcellus im Jahre 532 d. St.—222 vor Chr. G.

Die kapitolinische Triumphaltafel verzeichnet im Jahre 532 d. St. (Varr.) einen Triumph des M. Claudius Marcellus über die gallischen Insubrer und die Germanen. Wegen der Erwähnung der Germanen ist die Inschrift des öfteren Gegenstand der Besprechung gewesen. In der Tat konnte derjenige, der sich mit dem ersten Auftreten des Namens Germanen befaßte, diese interessante Inschrift nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Ansichten, wie der Name Germanen in unsere Inschrift gekommen sei, gehen weit auseinander. Die einen halten die Triumphaltafel des Claudius Marcellus für ein unantastbares Zeugnis, so daß also der Name Germanen bei den Römern schon im dritten Jahrhundert v. Chr. als bekannt vorauszusetzen wäre. So schreibt Sepp (Blätter für das Bayrische Gymnasialwesen. 1884. XX. S. 366): „Unleugbar sind die kapitolinischen Fasten das wichtigste inschriftliche Monument, welches uns aus dem römischen Altertum überliefert ist. Wer möchte es daher wagen, an dem Zeugnis derselben zu rütteln, wenn sie zum J. 222 v. Chr. den Namen Germanen aufweisen, zumal dieser eben nichts anderes als jene von Polybius II 22, 23, 28, 30, 34, Livius (bei Orosius IV 13), Plutarch Marcell. 3, 6, 7 beim Triumph des Marcellus erwähnten Gaesati, d. i. Germanen, Lanzknechte, Söldner bezeichnete, welche dem Virdomarus nach Oberitalien folgten. Da *Gaesati* nur die lateinische Uebersetzung des Appellativnamens *Germani* ist, so hat die Debatte über die Bedeutung und das Alter des Namens mit diesem Nachweis ein für allemal ein Ende.“ Die Debatte hatte damit kein Ende und ist auch heute weder in Bezug auf die Bedeutung noch in Bezug auf das Alter des Namens abgeschlossen. Ich will mich im Folgenden nur mit der zweiten Frage näher befassen und untersuchen, ob nicht eine Beantwortung derselben durch eine genaue Analyse der Inschrift möglich ist.

Nach Sepp nimmt nur mehr ein Forscher die Angabe der Triumphaltafel als vollwertiges Zeugnis für das Auftreten des Namens Germanen bei den Römern im dritten Jahrhundert v. Chr. an, nämlich Much: Deutsche Stammsitze (Halle 1892), der zwar von der Glaubwürdigkeit der kapitolinischen Fasten nicht mehr so überzeugt ist wie Sepp, aber doch S. 174 meint: „Es geht nicht an, gegen den Wert dieses Zeugnisses mit dem Hinweise anzukämpfen, daß sowohl der von Livius und Polybius benützte Annalist als auch der Gewährsmann Plutarchs statt der Germanen nur Gaesaten nenne, denn in diesen beiden Quellen erschöpfen sich doch wohl nicht die Nachrichten, welche von den Kämpfen des Marcellus der Nachwelt Kunde brachten.“

Die Mehrzahl der neueren Forscher hält an der vornehmlich von Müllenhoff (D. A. 2, 194 f. 1887) vertretenen Anschauung fest, daß der Name Germanen von den sullanischen Annalisten interpoliert worden sei, welche die Redaktoren der Triumphaltafel als Quelle benützt hätten. Müllenhoff fällt über unsere Inschrift (a. a. O. S. 194) folgendes Urteil: „Erst die

Annalisten, die in der sullanischen Zeit und später die älteren Annalen interpolierten und den Redaktoren der Fasten sowie dem Properz vorlagen, machten aus den Gaesaten Germanen und aus der Rhone den Rhein, wie es scheint aus keinem anderen Grunde, als um des Reizes der Neuheit willen. Merkwürdig ist und ein Zeichen des Zeitalters der Interpolation, daß sie dabei, wie aus Properz erhellt, nicht an die transrhenanischen dachten, sondern bei den belgischen stehen blieben. Und dieser Umstand verleiht der Inschrift allein noch einigen Wert, der ihr sonst nicht zukommt.“

Gegen die Berechtigung einzelner Ausdrücke in diesem Urteile ließe sich so manches einwenden, doch kommt es in unserem Falle hauptsächlich nur auf den Zeitpunkt an, in welchem römische Schriftsteller den Namen Germanen in die römische Geschichte eingeschmuggelt haben könnten, und darauf, ob diese Schriftsteller bei der Redaktion der Triumphaltafel Berücksichtigung gefunden haben. In dieser Hauptsache kann man Müllenhoff sicherlich Recht geben. Die meisten Fälschungen, welche die römische Triumphalliste aufweist, gehören zweifelsohne der sullanischen Zeit an und ihre Aufnahme in die kapitolinische Triumphaltafel läßt sich mit Sicherheit erweisen.¹⁾ Ob auch in der Marcellusinschrift eine derartige Fälschung anzunehmen ist, muß aber doch erst näher bewiesen werden, zumal über das Vorkommen des Namens Germanen in unserer Inschrift eine beachtenswerte Vermutung aufgestellt worden ist.

Nach Hirschfeld (Hermes IX, 1876, S. 161 f.) wäre der Name Germanen erst durch Betreiben des Augustus in die Triumphliste eingesetzt worden, um den Triumph des Marcellus, des berühmten Vorfahren seines Neffen und Schwiegersohnes, „glänzender zu gestalten“. Auf diese Vermutung kommt Hirschfeld in der Festschrift für H. Kiepert (1898) zurück, wo er S. 273 A. 3 bemerkt, daß dieselbe bereits von Roth in Pfeiffers Germania 1856, S. 156 f. ausgesprochen worden sei. Hirschfeld geht von der bekanntlich von ihm zuerst verfochtenen Annahme aus, daß die Abfassung der Triumphaltafel erst nach der Niederlage des Lollius (a. 16 v. Chr.) erfolgt sei, bei welcher sich die Germanen als furchtbare Feinde gezeigt hätten. In der römischen Literatur sei, wie er näher ausführt, der Name Germanen erst nach dem Erscheinen von Cäsars Kriegsbericht über Gallien bekannt geworden.

Wie man sieht, glauben die Vertreter der verschiedenen Anschauungen über das Aufkommen des Namens Germanen bei den Römern, daß die Marcellusinschrift mit ihrer Ansicht vollkommen im Einklange stehe. Solche Behauptungen sind nur möglich bei einem Denkmale, das neben so vielen echten Angaben eine Menge offenkundiger Fälschungen aus sullanischer Zeit enthält und das von Zusätzen, welche durch die direkte Einflußnahme des Augustus beigefügt wurden, keineswegs frei erscheint. In unserem Falle kommt aber nicht bloß das Denkmal — es muß dabei neben der Triumphaltafel auch die Magistratstafel berücksichtigt werden — in seiner Gesamtheit in Betracht, sondern doch wohl die Marcellusinschrift selbst, zumal sie uns meines Erachtens Gründe an die Hand gibt, die für eine endgiltige Entscheidung in der vorliegenden Frage maßgebend sein dürften. Das veranlaßt mich denn auch, durch diesen kleinen Beitrag die Literatur über den Namen Germanen zu vermehren, obwohl dieselbe bereits sehr bedenklich angewachsen ist. Da die Marcellusinschrift schon in Anbetracht der bisherigen Schlußfolgerungen zu wenig eingehend behandelt worden ist und weil ich gerade durch sie veranlaßt wurde, eine Schlußfolgerung von weittragender Bedeutung über die Einmeißelung der Triumphaltafel zu ziehen, so muß ich mich in gar manche Einzelheiten einlassen, die in einer gesonderten Ab-

¹⁾ Vgl. Schön, Das kapitolinische Verzeichnis der römischen Triumphe (Abh. des arch.-epigr. Seminars in Wien. IX. 1893).

handlung hoffentlich nachsichtiger hingenommen werden dürften, als wenn ich sie in eine allgemeine Besprechung der Triumphaltafel eingereiht hätte. Wenn ich übrigens durch meinen Beitrag die Beantwortung der Frage über das erste Aufkommen des Namens Germanen bei den Römern ein wenig fördere, so habe ich das Ziel vollkommen erreicht, das ich mir von allem Anfange an gesteckt hatte.

Zunächst sei die Inschrift, die ich an Ort und Stelle wiederholt prüfen konnte, wiedergegeben.¹⁾

M · CLAVDIVS · M · F · M · N · MARCELLVS · AN · DXXXI
COS · DE · GALLEIS · INSVBRIBVS · ET · GERMAN
K · MART · ISQVE · SPOLIA · OPIMA · RETTVLIT
DVCE · HOSTIVM · VIRDVMARO · AD · CLASTIDIVM
INTERFECTO

Unsere Inschrift ist äußerlich dadurch auffällig, daß sie moderne Ergänzungen aufweist. Dieser Vorgang steht in den kapitolinischen Fasten ganz vereinzelt da. Die ergänzten Teile habe ich mit schrägen Buchstaben wiedergegeben. In der ersten Auflage des C. I. L. hat Henzen (S. 458 und 462) sämtliche Ergänzungen für modern erklärt. Er nahm an, daß bei der Einfügung der Fastenfragmente in die Rückwand des Fastensaales im Konservatorenpalaste die fehlenden Teile ausnahmsweise ergänzt worden seien. Das ist entschieden insofern richtig, als die in Betracht kommenden Buchstaben ganz gewiß erst damals eingehauen worden sind. Doch dieser außergewöhnliche Vorgang scheint seinen guten Grund zu haben. Es hat nämlich der ungemein verlässliche Metellus kurz nach der Auffindung der Fastenfragmente (a. 1546) eine Abschrift der Fragmente angefertigt, als dieselben noch in Trastevere im Garten des Kardinals Alexander Farnese lagen. In dieser Abschrift sind in den Zeilen 3 und 4 Anfang und Mitte vollständig erhalten. Deswegen und wegen der Namensform Virдумarus nimmt Hülsen (C. I. L. I² p. 52) an, daß die eben genannten Teile erst in der Zeit zwischen der Auffindung der Fastenfragmente und ihrer Überführung in den Konservatorenpalast verloren gegangen seien, so daß von einer modernen Ergänzung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein könne. Dagegen nimmt Hülsen einen Ersatz nicht aufgefundener Teile am Schlusse der vier ersten Zeilen und in dem *interfecto* der fünften Zeile an und hat deswegen in der zweiten Auflage des C. I. L. I. p. 47 diese Teile durch kleine Buchstaben wiedergegeben. Es wäre demnach in unserer Inschrift doch ein kleiner ganz moderner Nachtrag anzunehmen, der seine Erklärung in der wohlbegründeten Ausfüllung von Lücken in derselben Inschrift fände.

Für unsere Untersuchung ist es ganz gleichgültig, ob der Schluß der ersten vier Zeilen und das *interfecto* der fünften Zeile eine Ergänzung nach aufgefundenen, aber bald wieder verloren gegangenen Bruchstücken sind oder eine zweifellos sichere selbständige Ergänzung des 16. Jahrhunderts. Es kann nämlich kein Zweifel obwalten, daß der Name Germanen schon zur Zeit des Augustus auf der Regia eingegraben war; denn das *GERM* in der zweiten Zeile ist sicher antik und eine andere Ergänzung als zu *German* ist nicht denkbar. Das ist aber nicht der einzige auffällige Punkt in unserer Inschrift. Es gibt deren noch drei, die bisher wenig oder gar keine Beachtung gefunden haben. Erstens schließt die Inschrift nicht mit der Angabe des Triumphaltages, zweitens sind ganz außergewöhnlich bei Claudius Marcellus die *spolia opima* erwähnt und drittens hat der Steinmetz ganz ausnahmsweise beim zweiten Pfeiler auf den siebenten Marmorblock hinübergreifen müssen. Keine dieser drei auffälligen Tatsachen wird durch die Lücken auch nur im

¹⁾ Vgl. C. I. L. I² p. 47 und Schön a. a. O. S. 31.

geringsten berührt. Der Triumphaltag ist am Anfange der dritten Zeile intakt erhalten, die Verteilung der Worte, welche die Angabe über die *spolia opima* enthalten, ist durch die antiken Reste vollkommen gesichert, so daß das Partizipium, welches ergänzt werden muß, nur nach Clastidium auf dem siebenten Marmorblock gestanden haben kann. Höchstens könnte jemand statt des *interfecto* ein *occiso* vermuten, das Livius in dem Berichte über die von Romulus erbeuteten *spolia opima* gebraucht (I 10: *duce hostium occiso*) und das auch in dem Auszuge aus seinem 20. Buche in der kurzen Notiz über die *spolia opima* des Claudius Marcellus wiederkehrt (*M. Claudius Marcellus cos. occiso Gallarum Insubrium duce Virdomaro opima spolia retulit*). Aber diese in unserem Falle ziemlich belanglose¹⁾ Vermutung verliert ihre Berechtigung, weil das *interfecto* eine kräftige Stütze erhält durch das Elogium des Romulus (C. I. L. I² p. 189): DUCE HOSTIUM ACRONE REGE CAENINENSIVM INTERFECTO. Es hätte also der Ergänzter im 16. Jahrhundert, wenn er ganz selbständig vorging, auch in diesem Partizip die glücklichere Wahl getroffen.

Nach diesen Vorbemerkungen kann ich nunmehr zur kritischen Besprechung der auffälligen Punkte in unserer Inschrift übergehen. Ich beginne mit dem zuletzt genannten.

Es ist selbstverständlich und das hat auch Sepp a. a. O. bereits betont, daß der Steinmetz über die Zahl der Zeilen, die er auf einem Pfeiler unterzubringen hatte, genau unterrichtet war und daß über die Verteilung derselben vor Beginn der Arbeit genaue Berechnungen und Messungen angestellt worden waren.²⁾ Nach meinen Berechnungen (a. a. O. S. 67 f.) war die Verteilung der Zeilen auf die vier Pilaster der Regia eine ungleiche. Es standen nach denselben auf dem ersten Pilaster 178, auf dem zweiten 161, auf dem dritten 153 und auf dem vierten 167 Zeilen. Diese Zeilenzahlen ergaben sich nicht bloß aus meinen Ergänzungen, sondern vor allem aus der Berücksichtigung der Raumverhältnisse der auszufüllenden Lücken. Nach meinen Messungen, deren Resultat ich a. a. O. S. 66 übersichtlich zusammengestellt habe, ist die Verschiedenheit der Zeilenzahlen auf den einzelnen Pilastern unbedingt sicher, und wenn schon eine Differenz zwischen meinen Zeilenzahlen und denen des Originals bestände, so könnte sie nur eine unwesentliche sein. Daß die ungleiche Verteilung der Zeilen nicht ohne Absicht geschehen sein dürfte, habe ich bereits a. a. O. S. 68 bemerkt. Ich glaube auch heute noch mit vollem Rechte behaupten zu können, daß es keinem Zufall zuzuschreiben ist, „daß die erste Kolumne der dritten mit den Konsularfasten beschriebenen Fläche mit demselben Jahre 532 abschließt, wie der zweite Pilaster des Triumphverzeichnisses“. Wie aus meinen späteren kleinen Untersuchungen über die Fasten hervorgeht, wollte ich in diesem Verteilungsmodus nichts anderes³⁾ als einen weiteren Beweis dafür erblicken, daß die Eintragung beider Listen von ein und demselben Manne nach einer bereits fertigen Vorlage gleich von allem Anfange an geplant gewesen sei. Schon in dem Falle wäre es auffällig, daß der Steinmetz beim Eingraben der Marcellusinschrift auf dem zweiten Pilaster über den Raum, der für die

¹⁾ Daß *occiso* leichter als *interfecto* noch auf dem sechsten Marmorblock hätte untergebracht werden können, soll nicht unerwähnt bleiben; doch gerade dieser Umstand spricht für das *interfecto* auf der Regia.

²⁾ Vgl. Hirschfeld Hermes IX S. 97: „Diese Tafeln waren nicht etwa in den Marmor eingelassen, sondern die Buchstaben waren in die Mauerwand selbst eingegraben (vgl. C. I. L. I p. 422). Demnach mußte man, bevor die Ausführung unternommen wurde, genau die Maße feststellen, um den gegebenen räumlichen Verhältnissen gemäß die Einteilung zu treffen.“

³⁾ Weiter geht Hirschfeld in seinem zweiten Artikel im Hermes XI. S. 161 ff. Vgl. hierzu die Ausführungen Mommsens in den Röm. Forsch. S. 67. A. 1.

Inschriften bestimmt war, hinausgehen mußte. Eine nähere Untersuchung der Inschriften des zweiten Pilasters läßt das Hinübergreifen des Eingrabers auf den siebenten Marmorblock noch verdächtiger erscheinen.

Wie ich gleichfalls a. a. O. S. 66 gezeigt habe, ist „die Verteilung der Zeilen nicht nur auf den einzelnen Pilastern, sondern auch innerhalb desselben Pilasters auf den einzelnen Marmorblöcken eine ungleiche“. Zur besseren Veranschaulichung wiederhole ich hier meine dort angeführten Maße. Darnach entfallen auf je 10 Zeilen in

I ₁ 0·20 m	II ₁ 0·22 m	III ₃ 0·24 m	IV ₁ 0·205 m
I ₃ 0·19 m	II ₃ 0·22 m	III ₄ 0·20 m	IV ₂ 0·20 m
I ₅ 0·18 m	II ₄ 0·22 m	III ₅ 0·20 m	IV ₃ 0·185 m
I ₆ 0·175 m	II ₅ 0·195 m		IV ₅ 0·185 m
	II ₆ 0·19 m		

Dieser Verteilung entsprechen denn auch die oben angeführten Zeilenzahlen auf den einzelnen Pilastern. Da von den 178 Zeilen des ersten Pilasters drei auf dem Kopfstücke desselben eingemeißelt waren, so verbleiben für die 6 Marmorblöcke, die beschrieben waren, nur 175 Zeilen. Auch beim zweiten Pilaster standen auf dem Kopfstücke drei Zeilen, so daß auf die 6 Marmorblöcke nur 158 Zeilen zu verteilen gewesen wären. Da muß man denn doch fragen, wieso es kam, daß der Steinmetz die letzte Zeile auf dem siebenten Marmorblock eingraben mußte. Dieselbe Frage kann man auch stellen, wenn man den sechsten Marmorblock allein in Betracht zieht. Der Steinmetz hatte auf demselben 34 Zeilen unterzubringen. Bei einer gehörigen Einteilung hätte er zu seinem störenden Aushilfsmittel nicht Zuflucht nehmen müssen. Ständen doch auf demselben Marmorblock des vorausgehenden Pilasters, der gleich dem unsrigen vollständig erhalten ist, 36 Zeilen, also um zwei Zeilen mehr, als auf dem unsrigen einzumeißeln gewesen wären. Aber auch dann, wenn der Steinmetz bei Beginn der Eingrabung der Triumphinschrift des M. Claudius Marcellus den vollen Umfang derselben gekannt hätte, würde er noch immer für die ganze Inschrift auf dem sechsten Marmorblocke Platz gehabt haben, ohne die Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen im Vergleich zu den übrigen der Triumphaltafel nur einigermaßen zu überschreiten. In der ersten Zeile, die mit der Jahreszahl nur 29 Buchstaben enthält, wäre COS noch leicht unterzubringen gewesen, in der zweiten Zeile hätte der Steinmetz von *Insubribus* das US weglassen können. Dann hätte K · MART am Schlusse dieser Zeile noch bequem Platz gehabt. Die übrigen 66 Buchstaben wären weiter in der Weise zu verteilen gewesen, daß ISQUE bis DUCE · HOSTIUM (35 Buchstaben) die dritte Zeile ausfüllte und der Rest (31 Buchstaben) in der vierten Zeile zu stehen kam.

Es kann daher nur ein unvorhergesehener Zwang gewesen sein, der den Steinmetz, dessen exakte Arbeit jeder genaue Kenner der Fasteninschriften zugeben muß, veranlaßte, die Symmetrie zu stören. Die Erklärung kann uns nach dem Gesagten nur die Marcellusinschrift selbst geben und sie ist auch nicht schwer zu finden.

Jede Triumphalinschrift auf der Regia enthält am Schlusse der ersten Zeile die Jahreszahl, während der Tag der Triumphfeier am Schlusse der Inschrift steht. Wenn also nicht ganz ausnahmsweise, wie im J. 712, die Inschrift bloß aus einer Zeile besteht, so schließt jede Triumphinschrift mit der Angabe des Triumphaltages. Nur die Inschrift des Claudius Marcellus macht sonderbarer Weise eine Ausnahme, indem bei ihr nach dem Triumphtag noch die Gewinnung der *spolia opima* angeführt wird. Hätte der Verfasser der Triumphaltafel von vorneherein die Absicht gehabt, die *spolia*

opima zu erwähnen, so hätte er doch die Inschrift in folgender Fassung geben können.

M · CLAVDIVS · M · F · M · N · MARCELLVS · AN · DXXXI
 QVI · SPOLIA · OPIMA · RETTVLIT · DVCE · HOSTIVM
 VIRDVVARO · AD · CLASTIDIVM · INTERFECTO
 COS · DE · GALLEIS · INSVBRIB · ET · GERMAN · K · MART

Wenn aber der Verfasser der Triumphalliste, die dem Steinmetz zum Eingraben vorlag, die *spolia opima* nicht erwähnte, dann wird uns alles, was an der Inschrift auffällig ist, klar. Dann schloß eben die Inschrift mit K · MART ab, das so bequem auf dem sechsten Marmorblocke Platz hatte, daß noch ein leerer Raum von 0:02 m verblieb.¹⁾ Dann haben wir eben in dem ISQUE bis INTERFECTO einen Nachtrag, der erst eingegraben wurde, als der zweite Pilaster bereits mit seinen Inschriften versehen war. Zum Nachtrag stand zur Verfügung der Raum nach K · MART und Platz für eine volle Zeile. Auf diesem verfügbaren Raume konnten die 66 Buchstaben des Nachtrages nicht mehr untergebracht werden und deshalb mußte das INTERFECTO auf den siebenten Marmorblock hinübrücken.

Der Beweis, daß der Verfasser der Vorlage der Triumphaltafel die *spolia opima* in die Triumphinschriften nicht aufnehmen wollte, ist leicht zu erbringen. Außer M. Claudius Marcellus hatten vor der Abfassung der Regiainschriften nach den Berichten der römischen Geschichtschreiber noch zwei Männer die *spolia opima* erworben. Der eine war Romulus, der im Kampfe gegen Caenina den König Acron tötete und seine Waffenrüstung in dem Tempel aufbewahren ließ, den er dem Jupiter Feretrius erbaute. Der zweite ist A. Cornelius Cossus, der den Veienterkönig Tolunnius tötete.²⁾ Aus Livius IV 20 erfahren wir, daß Augustus die *spolia opima* des Cornelius Cossus selbst besichtigt hat. Ob ein Triumph des A. Cornelius Cossus in der Triumphaltafel verzeichnet war, das können wir mit Bestimmtheit weder behaupten noch verneinen.³⁾ Dagegen können wir darüber genaueren Aufschluß geben, ob die *spolia opima* des Romulus in der Triumphaltafel erwähnt waren. Der erste Triumph des Romulus stand auf dem Kopfstücke des ersten Pilasters, das im Jahre 1872 aufgefunden wurde, verzeichnet. Dieses enthält außer dem ersten Triumphe des Romulus noch eine Zeile von seinem zweiten Triumphe, den er über die Cameriner gefeiert haben soll. Die Erwähnung der *spolia opima* wäre nur beim ersten Triumphe zu erwarten. Nach dem erhaltenen Fragmente ist eine solche ausgeschlossen. Hätte nun der Verfasser der Triumphaltafel die besondere Ehrung des Claudius Marcellus bei der Redaktion derselben im Auge gehabt, dann hätte er, was man wohl mit Sicherheit behaupten kann, die Erwähnung der *spolia opima* bei Romulus nicht unterlassen; denn die Auszeichnung konnte für Marcellus nur an Wert gewinnen, wenn er sie auch auf den Marmorwänden der Regia mit dem göttlichen Gründer Roms geteilt hätte. Es liegt also auch aus diesem Grunde nahe, in dem *isque* bis *interfecto* einen Nachtrag zu erblicken und zwar einen solchen, der nicht vom Redaktor der Triumphaltafel veranlaßt worden sein kann, sondern von einer anderen Persönlichkeit, die ein ganz besonderes Interesse hatte, den M. Claudius Marcellus so hervorragend zu ehren.

Daß diese Persönlichkeit nur Augustus gewesen sein kann, steht über jeden Zweifel erhaben. Wie er die Eingrabung der Fasten angeordnet hat, so ist er auch der Urheber unseres Nachtrages sowie der Nachträge, die wir in den Randnotizen über die Säkularspiele der Jahre 518 und 737 in der Magistratstafel vor uns haben. Diese Nachträge, zu denen noch die

¹⁾ Beim dritten Pfeiler haben wir am Schlusse einen leeren Raum von 0:04 m.

²⁾ Vgl. Schön a. a. O. S. 1 und S. 10.

³⁾ Vgl. Schön a. a. O. S. 69 und denselben Die Elogien des Augustusforum S. 14.

verloren gegangenen Randnotizen zu den Jahren 398, 408 und 628 zu rechnen sind, dürften „nicht lange nach der augustischen Säkularfeier“ eingemeißelt worden sein.¹⁾ Während in der Magistratstafel sämtliche Nachträge „auf den Zwischenflächen neben den betreffenden Konsuljahren“ untergebracht werden mußten, war für den Nachtrag in der Triumphinschrift des Claudius Marcellus noch ein verfügbarer Raum auf der Fläche, die von allem Anfange an zum Einmeißeln der Triumphinschriften bestimmt war, so daß nur ein ganz geringer Teil auf einem ungewöhnlichen Platze angebracht werden mußte.

Ueber die Zeit, in welcher die *spolia opima* des Claudius Marcellus nachgetragen worden sein könnten, finden wir in der wahrscheinlichen Ursache des Nachtrages eine ungemein naheliegende Vermutung. Die besondere Auszeichnung, welche dem Sieger bei Clastidium in der Triumphaltafel zuteil wurde, kann nur, wenn nicht zwingende Gründe dagegen sprechen, zu den vielen Ehrungen gehören, welche der claudischen Familie anlässlich des Ablebens des Kronprinzen Marcellus, des Neffen und Schwiegersohnes des Augustus, erwiesen wurden. Im Jahre 729/25 wurde Marcellus mit der Tochter des Augustus verlobt, aber schon im Jahre 731/23 wurde der Liebling des Kaisers, der bereits allgemein als der Nachfolger des Augustus galt, wahrscheinlich von einer Krankheit dahin gerafft. Augustus hielt dem geliebten Neffen selbst die *laudatio funebris*, in der er ausführlich der Taten des berühmten Vorfahren desselben, des Eroberers von Syrakus und des Siegers bei Clastidium, gedachte.²⁾ Daß er in der Leichenrede ganz besonders die von Claudius Marcellus erbeuteten *spolia opima* hervorgehoben haben wird, liegt auf der Hand. Er war über dieselben genau unterrichtet, was schon daraus geschlossen werden kann, daß er den Tempel des Jupiter Feretrius, in welchem sie aufgehängt waren, *admonitu Attici*, wie Nepos (Attic. 20) berichtet, wiederherstellen ließ. Es liegt uns überdies ein ausdrückliches Zeugnis vor, daß sich Augustus mit den Spolien im Tempel des Jupiter Feretrius und vor allem mit den an denselben angebrachten Inschriften sehr eingehend beschäftigt hat. Livius schreibt in der bekannten Stelle IV 20: (*Augustum*) *ingressum aedem Feretrii Iovis, quam vetustate dilapsam refecit, se ipsum in thorace linteo scriptum legisse* etc. Die Stelle bezieht sich auf die Panzerinschrift des A. Cornelius Cossus; es ist aber selbstverständlich, daß Augustus bei dieser Gelegenheit, wohl sicherlich in Begleitung des Attikus, auch die Waffenbeute des Claudius Marcellus eingehend in Augenschein genommen hat. Ich habe bereits in meiner Abhandlung über die Elogien des Augustusforum S. 14 betont, daß die Panzerinschriften im Tempel des Jupiter Feretrius gleichzustellen seien den *tituli sub imaginibus* in den Atrien der römischen Häuser, den Vorläufern der Elogien auf dem Augustusforum. Wir hätten demnach in den Panzerinschriften die Angabe des Namens des Gefeierten, seiner Aemter und wichtigsten Taten vorauszusetzen. Die Richtigkeit dieser Voraussetzung wird kaum bestritten werden können, da eine solche Fassung der Inschriften geradezu selbstverständlich ist, wie aus den wenigen Ehreninschriften der republikanischen Zeit hervorgeht. In die Elogien dürften so manche Ausdrücke aus den *tituli sub imaginibus* übernommen worden sein. Daher glaube ich, daß wir den Ausdruck: *isque spolia opima rettulit duce hostium Virдумaro ad Clastidium interfecto* noch öfters lesen könnten, wenn uns die Ehrendenkmäler des Claudius Marcellus erhalten wären. Fast sicher könnte man behaupten, daß er in dem Elogium des Claudius Marcellus auf dem Augustusforum gestanden habe. Wenigstens legt eine solche Vermutung die so ähnlich klingende Angabe im Elogium des Romulus (C. I. L. I² p. 181) sehr nahe: *isque primus dux duce hostium Acrone,*

¹⁾ Mommsen Röm. Forsch. II 61.

²⁾ Vgl. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. S. 722 ff.

rege Caeninensium, interfecto spolia opima Iovi Feretrio consecravit. Es ist gar nicht unmöglich, daß der Nachtrag zur Marcellusinschrift schon im Tempel des Jupiter Feretrius zu lesen war und daß Augustus diesen Teil der Panzerinschrift wortwörtlich auf den Marmorpilaster der Regia übertragen ließ. Beachtenswert ist es, daß beim Elogium des Romulus neben *duce hostium Acrone* noch *rege Caeninensium* steht, während in der Marcellusinschrift diese ausführliche Angabe unterblieben ist.

Sie wäre bei Marcellus um so eher zu erwarten, wenn Hirschfeld mit seiner Vermutung, Augustus habe den Namen Germanen in die Triumphaltafel einsetzen lassen, um den Triumph des Marcellus „glänzender zu gestalten“, recht hätte. Wenn Augustus tatsächlich den Claudius Marcellus als Besieger der Germanen hätte ehren wollen, dann konnte er dies nicht besser tun, als wenn er zu *Virдумaro* noch *rege Germanorum* gesetzt hätte. In einem Verzeichnisse, das so viele grobe Fälschungen aufweist wie die Triumphliste, würde auch diese niemand auffällig gefunden haben und am wenigsten hätte Augustus Bedenken getragen, dieselbe aufnehmen zu lassen.

Er tat dies nicht, weil selbst dann, wenn die Triumphliste wirklich erst nach dem Jahre 742 eingetragen worden wäre, wie Hirschfeld annimmt, kein stichhaltiger Grund vorlag, die Germanen den Römern als ganz besonders gefährliche Feinde gegenüberzustellen. Es dauerte noch lange, bis die Römer die große Gefahr, die ihnen von den Germanen drohte, selbst zugestanden. Hirschfeld meint, daß die Niederlage des Lollius im Jahre 738/16 in Rom eine ungeheure Furcht vor den Germanen hervorgerufen habe und daß Augustus deswegen den Namen Germanen in die Marcellusinschrift habe einfügen lassen, um gewissermaßen den Römern zu sagen, daß ein Vorfahre seines Neffen schon zweihundert Jahre vorher über diesen Feind einen glänzenden Sieg davongetragen habe. Mir scheint die Niederlage des Lollius denn doch zu unbedeutend für ein derartiges Vorgehen des Augustus zu sein. Der Schrecken, den die Niederlage des Lollius in Rom hervorgerufen hat, war nur ein vorübergehender.¹⁾ Auch dem Manne, mit dessen Namen diese Niederlage bezeichnet wird, ist sein Mißgeschick nicht besonders schwer angerechnet worden. Hat doch Augustus den M. Lollius an die Spitze des Generalstabes gestellt, der den jugendlichen Gaius auf seiner schwierigen Sendung in den Orient begleitete.²⁾ Die Vermutung Hirschfelds scheint mir also nicht ganz zutreffend zu sein.³⁾ Ich möchte im Gegenteile behaupten, daß Augustus für den Namen Germanen in der Triumphaltafel mit Unrecht verantwortlich gemacht worden ist.

Wer annimmt, daß Augustus den Claudius Marcellus durch die Einfügung des Namens Germanen besonders ehren wollte, der muß notgedrungen zugestehen, daß die Erwähnung der *spolia opima* gleichzeitig angeordnet worden sein muß; denn diese außergewöhnliche Ehrung in der Triumphaltafel ist wegen der ersten Triumphalinschrift des Romulus unbedingt gesichert und es geht nicht an, dem Augustus zuzumuten, daß er sich erst nachträglich, etwa als die Gewinnung der *spolia opima* in dem Elogium des Claudius Marcellus auf dem Augustusforum verewigt wurde, dieser so gefeierten Heldentat des berühmtesten Vorfahren seines Neffen erinnert und einen zweiten Zusatz anbefohlen hätte, wodurch die ganz außergewöhnliche Fassung der Inschrift ihre Erklärung fände. Ich habe diesen einzigen Zeitpunkt, den jemand nach dem Jahre 742 noch in Vorschlag bringen könnte, nicht stillschweigend

¹⁾ Vgl. Gardthausen a. a. O. S. 1066 f.

²⁾ Vgl. Gardthausen a. a. O. S. 1138 und dazu die Anm. im II. Teile S. 744.

³⁾ Auch Hirschfeld hält an seiner Vermutung nicht unbedingt fest, da er a. a. O. S. 273 schreibt: „Welche Gründe aber auch immer für den Redaktor der Triumphaltafel bestimmend gewesen sein mögen“ usw.

übergehen wollen, bin aber fest überzeugt, daß wohl niemand ernstlich an denselben denken wird. Wer daran festhält, daß die Triumphaltafel erst um 742 eingemeißelt worden ist, der ist zu der Annahme gezwungen, daß dem Eingraber der uns vorliegende Wortlaut der Inschrift vollständig bekannt war. Es müßte also die ungewöhnliche Fassung der Inschrift ebenso ein Zufall sein wie die Ungeschicklichkeit des Eingravers, der sich gezwungen sah, über den ihm vorgeschriebenen Raum hinauszugehen.

Ist aber die Annahme Hirschfelds, daß die Triumphaltafel erst um 742 eingetragen worden sei, so ganz gesichert? Hirschfeld hat in seinem bekannten Artikel über die kapitolinischen Fasten (Hermes IX 93 ff.) nicht bloß für die Eintragung der Triumphliste, sondern auch für die der Magistratsliste als *terminus post quem* das Jahr 742 angenommen. Mommsen hat sofort in einer ausführlichen Besprechung der Argumente Hirschfelds (Hermes IX 267 ff.) in Bezug auf die Magistratsliste gegen Hirschfeld Stellung genommen und hielt für die Eintragung dieser Liste an dem bereits von Borghesi vertretenen Zeitpunkte (718—724) fest. Dagegen sprach er sich für eine spätere Eintragung der Triumphliste aus, für die ungefähr der von Hirschfeld angenommene Zeitpunkt passen würde. Seit den Ausführungen Mommsens hat man fast allgemein eine gesonderte Eintragung beider Listen für gesichert gehalten. Nur Hirschfeld verteidigte in einem zweiten Artikel (Hermes XI 154 ff.) die gleichzeitige Eintragung beider Listen nochmals, weil für eine solche gewichtige Gründe sprechen, die ich hier nicht wiederholen will. Ihren Wert haben so manche auch durch die späteren Ausführungen Mommsens in den Röm. Forsch. II 58 ff. nicht verloren, aber sie fallen nicht mehr für das Jahr 742 ins Gewicht, sondern im Gegenteil für eine gleichzeitige Eintragung beider Listen unmittelbar nach dem Neubau der Regia im Jahre 718 d. St.

Mit Recht bemerkt Hirschfeld (Hermes IX 97): „Die Benützung der Pilaster lag sicherlich schon in dem ursprünglichen Plan.“ Daß die Eintragung der Magistratsliste gewiß schon beim Neubau der Regia geplant war, das kann nach dem jetzigen Stande der kapitolinischen Fastenforschung als unbedingt sicher angesehen werden. Wer wollte dann noch zweifeln, daß auch für die Triumphliste beim Neubau der Regia bereits der so passende Platz durch den Baumeister bestimmt gewesen war? Nun ist die Magistrats-tafel sicherlich vor 724 eingegraben gewesen. Warum nicht auch die Triumphliste? Die getrennte Eintragung ist, wie schon erwähnt, von Mommsen angenommen worden und dieser Anschauung hat man seither fast ausnahmslos zugestimmt, weil man eben das einzige Argument, welches Mommsen für seine Annahme ins Treffen führen konnte, für unanfechtbar hielt.

Es herrscht nämlich zwischen der Magistrats- und Triumphaltafel eine ganz auffällige Differenz. In der Magistratsliste ist der Name der Antonier eradiert, in der Triumphaltafel aber nicht. Die Erasion konnte nur im Jahre 724 erfolgt sein, daher mußte die Magistrats-tafel in diesem Jahre bereits eingehauen gewesen sein. Weil nun der Antoniename in der Triumphliste unbeanstandet geblieben ist, so ergab sich der naheliegende Schluß, daß diese Liste vor 724 noch nicht eingegraben war. Bei einer späteren Eintragung derselben, etwa schon nach 735, wäre die intakte Erhaltung des Antoniennamens nicht auffällig.¹⁾ Daß keine andere Differenz in Betracht kommen kann, habe ich in meiner Abhandlung: Die Differenzen zwischen der kapitolinischen Magistrats- und Triumphliste eingehend dargelegt. Damals schien mir diese einzige Differenz immerhin noch so ausschlaggebend zu sein, daß ich mich der Anschauung Mommsens sowohl in jener Schrift als auch in meinem bald darauf verfaßten Artikel über die kapitolinischen

¹⁾ Vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 78 f.

Fasten bei Pauly-Wissowa ebenso angeschlossen habe wie in meinen früheren Abhandlungen, obwohl ich in den vielen Jahren, in denen ich mich mit den kapitolinischen Fasten beschäftigte, niemals meine Bedenken gegen eine zeitlich getrennte Eintragung beider Listen ganz unterdrücken konnte. Auf die Frage, wie sich etwa die spätere Eintragung der Triumphliste erklären ließe, konnte ich bisher keine befriedigende Antwort finden. Die Vermutung, welche ich hiefür im Jahre 1895 in meiner Schrift über die Elogien des Augustusforum S. 46, aufstellte, erkannte ich bald als vollkommen unzutreffend. Nachträglich glaubte ich (Vgl. Pauly-Wissowa unter *fasti* S. 2043) den Grund für eine zeitlich getrennte Eintragung etwa darin finden zu können, daß durch den Tod des Attikus im Jahre 722/32 die Arbeiten unterbrochen worden seien, die höchst wahrscheinlich unter seiner Leitung begonnen wurden. Aber auch diese Vermutung hat wenig Halt, besonders wenn Attikus, wie ich in dem betreffenden Artikel ausführte, die Vorlage für die Inschriften der Regia ausgearbeitet haben sollte. Denn in derselben mußte sowohl die Magistratsliste wie die Triumphliste mindestens soweit gereicht haben wie in seinem *liber annalis*, also mindestens bis zum Jahre 700 d. St.¹⁾ Es wäre doch mehr als sonderbar, wenn die Steinmetzarbeiten, für die alles vorgesorgt war, durch den Tod des Attikus unterbrochen worden wären, zumal die Eintragung auf Anordnung des Augustus ausgeführt wurde. Ich habe daher schon damals an die Möglichkeit gedacht, daß die Magistratsliste im Jahre 724, als über M. Antonius die *damnatio memoriae* ausgesprochen wurde, bis zu diesem Jahre fertig gestellt war, während von der Triumphaltafel noch ein Teil fehlte. Angedeutet ist diese Anschauung bereits in meiner Abhandlung über die Differenzen der beiden Listen, in der ich S. 9 schrieb: . . . „es darf wohl als sicher gelten, daß die Magistratsliste vor dem Jahre 724 d. St. eingehauen worden ist, während von der Triumphaltafel gewiß ein Teil der vor 724 gefeierten Triumphe erst nach diesem Jahre, mit großer Wahrscheinlichkeit ungefähr bald nach 735, auf den Marmor Pfeilern der Regia verewigt wurde“.

Die einzige Differenz, welche zwischen den beiden Listen besteht, reicht nämlich nicht über das Jahr 713 zurück, weil uns der Name der Antonier in der Triumphaltafel nur in den Jahren 713 und 714 erhalten ist. Außerdem kam dieser Name in unserer Liste noch im Jahre 652 vor. Dieser Teil der Triumphaltafel ist nicht wieder aufgefunden worden und wir können daher nicht behaupten, daß auch im Jahre 652 der Name Antonius in der Triumphaltafel unbeanständet geblieben ist. Eine Erosion in diesem Jahre würde uns keinen Zweifel übrig lassen, daß die Triumphaltafel gleichzeitig mit der Magistratsliste eingehauen wurde, aber im Jahre 724 erst soweit fertig gestellt war, als die Liste im *liber annalis* des Attikus reichte, ungefähr bis zum Jahre 700 d. St.

Gegen diese Annahme wird man wohl einwenden, es sei nicht ganz wahrscheinlich, daß man bloß die Magistratsliste über die Liste im *liber annalis* des Attikus hinaus weiter geführt habe. Auch ich habe früher dieses Bedenken gehabt und daher hatte ich mich auch in meinem Fastenartikel bei Pauly-Wissowa noch nicht entschließen können, für eine gleichzeitige Eintragung beider Listen vor dem Jahre 724 offen einzutreten. Heute kann ich die Frage, ob die einzige Differenz, welche zwischen den beiden kapitolinischen Listen besteht, allein hinreiche, die Annahme zu rechtfertigen, daß die ganze Triumphliste ungefähr 20 Jahre nach der Magistratsliste eingehauen worden sei, ruhig mit nein beantworten.

¹⁾ Ueber die Abfassungszeit des *liber annalis* vgl. Schanz, Röm. Literaturgesch. VIII, 1, S. 202.

Die Magistratsliste ist von den beiden Listen selbstverständlich die wichtigere und der Platz, den sie auf der Regia einnahm, beweist allein schon, daß die zwei ersten Tafeln derselben entschieden eingegraben waren, bevor man mit der Eintragung der ersten Triumphinschrift begann. Wenn man bei der Verteilung der Triumphinschriften auf die Magistratsliste Rücksicht nahm, dann ist es weiter fraglich, ob man mit den Arbeiten auf dem vierten Pilaster begann bevor die vierte Magistrats Tafel fertiggestellt war. Wäre diese Annahme möglich, dann wäre auch die Eintragung der Triumphinschrift des M. Antonius im Jahre 652 nicht unbedingt vor dem Jahre 724 d. St., vorauszusetzen, da dieselbe auf dem zweiten Marmorblocke des vierten Pilasters stand. Entschieden unrichtig wäre es aber sicherlich, wenn man auf der bestimmten Behauptung bestehen wollte, daß die Triumphaltafel im Jahre 724 bei der Voraussetzung einer gleichzeitigen Eintragung beider Listen genau soweit gereicht haben müsse als die Magistrats Tafel.

In letzterer haben wir in ausführlicher Weise das Eponymenverzeichnis wiedergegeben, das für die römischen Kalender aus chronologischen Gründen als Anhang notwendig war. Sogar in den Taschenkalendern war ein zum Nachtragen der Konsuln leergelassener Raum.¹⁾ Den Nachtrag besorgte der jeweilige Besitzer eines solchen Kalenders, der sich nicht jedes Jahr so bequem wie wir ein neues Exemplar ankaufen konnte und sich daher längere Zeit mit einem Exemplar behelfen mußte, obwohl die Veränderungen im römischen Kalender viel einschneidender waren, als sie es im unsrigen sind. Was sich der Privatmann besorgte, das mußte wohl auch der Staat auf dem Denkmale durchführen, das den Römern die neue Aera an einem leicht zugänglichen und für diesen Zweck so passenden Orte vor Augen führen sollte. Es war daher selbstverständlich, daß man mit der Magistratsliste auf der Regia nicht da aufhörte, wo die Quelle derselben, der *liber annalis* des Attikus, versagte, sondern daß man die Liste zunächst bis zum Jahre der ersten Eintragung fertigstellte, also mindestens bis 718. Weiters ist es ganz naturgemäß, daß auch nach diesem Zeitpunkte eine Zeitlang, wahrscheinlich Jahr für Jahr, die eponymen Beamten nachgetragen wurden.²⁾ Daß man bald und zwar noch unter Augustus von einer weiteren jährlichen Eintragung der eponymen Beamten ganz Abstand nahm, wird nicht unwahrscheinlich darin seinen Grund haben, daß Augustus seinen Zweck, den er mit der Liste verfolgt haben dürfte, nicht erreichte.³⁾ Der bei der Magistratsliste selbstverständliche und für die erste Zeit fast zwingende Grund lag bei der Triumphaltafel nicht vor. Daher braucht es gar nicht sonderlich auffällig zu sein, wenn die im *liber annalis* des Attikus noch nicht verzeichneten Triumphe erst nach 724, vielleicht um 735 oder etwas später, als man mit der republikanischen Triumphfeier vollständig gebrochen hatte, wie das Verhalten des Agrippa⁴⁾ zeigt, nachgetragen wurden.⁵⁾ Inwieweit das Ableben des Attikus und ob dasselbe überhaupt auf die Schlußarbeiten vor 724 einen Einfluß ausgeübt hat, darüber läßt sich schwer eine bestimmte Vermutung aussprechen.

Aus dem Gesagten ergibt sich zweifellos die Möglichkeit, daß die Marcellusinschrift und mit ihr der größte Teil der Triumphaltafel schon vor dem Jahre 724 eingetragen war. Dafür sprechen aber auch noch andere gewichtige Gründe. Als Hirschfeld seine bestechenden Argumente für die

¹⁾ Vgl. Mommsen, Röm. Chronol.² 208 und Schön bei Pauly Wissowa unter fasti S. 2024.

²⁾ Mommsen Röm. Forsch. II 77.

³⁾ Vgl. Schön bei Pauly Wissowa unter fasti S. 2039.

⁴⁾ Vgl. Gandthausen a. a. O. S. 741 f.

⁵⁾ Wegen des Antoniernamens brauchen wir den Zeitpunkt des Nachtrages nicht allzu spät anzunehmen. Vgl. Mommsen Röm. Forsch. II S. 68 f.

Eintragung der kapitolinischen Fasten nach dem Jahre 742 vorbrachte, fand er ein Haupthindernis gegen seine Anschauung in der Erasion des Antoniernamens in der Magistratstafel. Er glaubte aber, daß dieser Umstand seine Annahme nicht erschüttern könne, weil die Uebereinstimmung in den beiden Listen eine so frappante sei, daß man die Abfassung beider Listen nur von ein und demselben Manne an ein und demselben Zeitpunkte voraussetzen könne. Weiters hat er, wie ich schon oben erwähnte, ausdrücklich bemerkt, daß die Eintragung beider Listen von allem Anfange an geplant gewesen sein müsse. Die Erasion des Antoniernamens in der Magistratsliste genügte allein, die Eintragung derselben unbedingt vor dem Jahre 724 anzusetzen. Die gesonderte nachträgliche Eintragung der Triumphliste läßt sich dann nur mehr schwer verteidigen. Gerade die Argumente, die Hirschfeld für eine gleichzeitige Eintragung beider Listen vorgebracht hat, stehen einer solchen Verteidigung im Wege. Das einzige Argument, die intakte Erhaltung des Antoniernamens in der Triumphaltafel in den Jahren 713 und 714, das Mommsen als ausschlaggebend vorbrachte und das ich, wie schon gesagt, längere Zeit ebenfalls für maßgebend hielt, scheint mir nunmehr durchaus nicht so fest begründet zu sein. Wer nur die Möglichkeit zugibt, daß die Triumphaltafel im Jahre 724 noch nicht genau so weit gereicht zu haben brauchte wie die Magistratstafel, sondern nur etwa so weit als die Triumphliste im *liber annalis* des Attikus, dem wird auch die so selbstverständliche Schlußfolgerung nicht mehr schwer fallen, daß die beiden Listen in ihrer uns vorliegenden Gestalt mit Ausnahme der Schlußteile unbedingt unmittelbar nach dem Neubaue der Regia im Jahre 718 von ein und demselben Verfasser bereits fertig gestellt sein mußten und daß sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, bald darnach auf den für sie bereits bei der Aufführung des Neubaus bestimmten Räumen eingetragen worden sind.

Und nun kehre ich zu der Marcellusinschrift zurück, die mich hauptsächlich veranlaßt hat, die in den letzten Jahrzehnten fast allgemein akzeptierte Anschauung über die Eintragung der Triumphaltafel auch selbst fallen zu lassen. War die Inschrift schon vor dem Jahre 724 eingehauen worden, dann schloß sie höchstwahrscheinlich wie alle übrigen Triumphinschriften der Tafel mit der Angabe des Triumphaltages. Da der Name Germanen in dem älteren Teile der Inschrift steht, so kann Augustus mit dieser offenbaren Fälschung nichts zu tun haben. Der Redaktor der Triumphaltafel hat ihn wohl selbst aus einer seiner Quellen übernommen. Der augenscheinliche Zusatz, in dem die *spolia opima* erwähnt werden, die beim ersten Triumphe des Romulus verschwiegen sind, enthält den Namen Germanen nicht, den man erwarten würde, wenn Augustus die ganze Inschrift infolge der Kämpfe mit den Germanen während seiner Regierung hätte abändern lassen. Die Erwähnung der *spolia opima* bleibt deswegen immerhin eine besondere Ehrung sowohl des Siegers bei Clastidium als auch eine solche des Kronprinzen Marcellus. Ueber die Zeit der Eintragung derselben kann uns gewiß am besten die Geschichte des jungen Marcellus Aufschluß geben, und da uns der Name Germanen in unserem Urteile nicht mehr sonderlich beeinträchtigen kann, so wird sich, wie ich schon oben kurz angedeutet habe, als der wahrscheinlichste Zeitpunkt für diese Ehrung das Todesjahr des Marcellus, das Jahr 731/23, ergeben. Ich will hier zu dem früher Gesagten noch einiges hinzufügen.

Augustus hielt dem Marcellus, wie schon erwähnt wurde, auf dem Marsfelde die Leichenrede. „Wie gewöhnlich begann er“, so schreibt Gardthausen a. a. O. S. 731, „mit dem Lobe der Vorfahren des Verstorbenen und verweilte namentlich bei den Schicksalen des berühmtesten, Claudius Marcellus, des Siegers von Syrakus; dann erst kam er zu dem Leben und dem Lobe des Jünglings, dem er durch Erzählung der Taten seines Ge-

schlechtes gewissermaßen einen geschichtlichen Hintergrund zu geben bemüht war.“ „Ehren wurden für Marcellus erdacht, wie nie vorher in Rom für einen zwanzigjährigen Jüngling. Im Theater wurde eine goldene Statue aufgestellt“ u. s. w.

Augustus hat es also bei seinem Neffen nicht bei der lobenden Anerkennung in der Leichenrede bewenden lassen, sondern er ist weit darüber durch sichtbare dauernde Ehrendenkmäler hinausgegangen. Liegt es da nicht nahe, daß er auch bei dem so gefeierten Vorfahren desselben eine dauernde Ehrung anordnete? Wir haben eine solche Ehrung in der Triumphaltafel vor uns. Können wir dieselbe einem anderen Zeitpunkte zuweisen? Wollten wir der Annahme Hirschfelds und Mommsens folgen, daß die Triumphliste in ihrer Gänze erst um 742 eingegraben worden sei, dann wäre diese sichtbare Ehrung des älteren Marcellus und zugleich des Kronprinzen Marcellus zu einer Zeit erfolgt, als Augustus bereits zwei Enkel hatte, den Gaius und Lucius, Söhne des Agrippa, die in den Jahren 734 und 737 geboren wurden. Sie wurden von Augustus adoptiert und beide feierte man schon damals als die Thronfolger des Augustus. Daß Augustus in dieser Zeit erst die Anregung zur Eintragung der *spolia opima* des M. Claudius Marcellus gegeben hätte, um den verstorbenen Kronprinzen Marcellus besonders zu ehren, ist ausgeschlossen. Wir müßten uns also in dem Falle zu der Annahme bequemen, daß Augustus bereits vor der Eingrabung der Triumphliste diese Ehrung angeordnet hätte, etwa in der Vorlage derselben, die ihm gewiß nicht unbekannt war.

Daß die Annahme einer solchen den Zeitgenossen für eine geraume Zeit unbekanntes Ehrung an und für sich wenig glaubwürdig ist, wird wohl jederman zugeben. Dazu kommt noch, daß unter dieser Voraussetzung die *spolia opima* des Romulus gleichfalls noch hätten eingetragen werden können; und Augustus hätte sich auch nur, wie bei Marcellus, von der *propriae familiae laus* leiten lassen, wenn er diesen Vorfahren des julischen Hauses schon der Gleichförmigkeit der Liste halber in derselben Weise hätte ehren lassen, wie den Vorfahren seines geliebten Neffen.

Die Annahme der Eintragung der Triumphliste um das Jahr 742 hat also keinen besonderen Halt und es bedarf wohl nur eines geringen Anstoßes, um dieselbe zu stürzen. Dieser ist aber in der Steininschrift, wie ich gezeigt habe, selbst vorhanden. Wir fanden in derselben mehrere Indizien, die für eine Eingrabung der Liste vor dem Jahre 724 der Stadt sprechen, und konnten dieselben durch Gründe allgemeiner Natur stützen. Deshalb glaube ich denn auch, mit Berechtigung die Behauptung aufstellen zu können, daß mindestens die Triumphinschriften der ersten zwei Pilaster bereits vor dem Jahre 731/23 eingemeißelt gewesen sind. In dem Falle konnte Augustus durch einen Nachtrag dem M. Claudius Marcellus eine ganz besondere öffentliche Auszeichnung zuteil werden lassen zugleich mit den Ehrungen für seinen Neffen. Wir gewinnen damit für unsere Inschrift so manche wichtige Aufklärung und das richtige Verständnis. Ich will am Schlusse dieses Teiles meiner Untersuchung nochmals kurz all das, was an der Inschrift auffällig erschiene, wenn sie erst um 742 eingegraben worden wäre, während sich eben dasselbe ganz einfach erklärt, wenn ein Teil derselben (bis zum Triumphaltag) schon vor 731 auf der Regia stand, zusammenfassen.

Ein Nachtrag in der ersten Triumphinschrift des Romulus war dann nicht mehr möglich, auch nicht die vollständige Unterbringung des Nachtrages in der Marcellusinschrift auf dem sechsten Marmorblock des zweiten Pilasters. Weiters erklärt sich so auf die einfachste Weise der so auffällige Umstand, daß die Angabe des Triumphaltages mitten in die Inschrift fällt. Schließlich vermischen wir gar nicht, daß Augustus nicht neben

duce hostium Virдумaro etwa *rege Germanorum* setzen ließ, weil er an eine Ehrung des Claudius Marcellus durch den Namen Germanen im Jahre 731 natürlich noch weniger gedacht haben kann als unmittelbar nach der Niederlage des Lollius.

Es erübrigt mir noch, die Schlußfolgerungen zu besprechen, die sich nunmehr für den Namen Germanen aus unserer Inschrift ergeben. Der Name erscheint bloß in dem älteren Teile der Inschrift. Es kann daher Augustus die Eintragung dieses Namens nicht veranlaßt haben. Er stand vielmehr bereits in der Vorlage zur Triumphaltafel, die höchstwahrscheinlich Attikus zum Verfasser hat. Attikus hat zwar selbst seine beiden Listen, wie ich in der Abhandlung über die Differenzen derselben gezeigt habe, durch Zutaten bereichert, um ein einheitliches und vollständiges Bild der republikanischen eponymen Beamtenliste und der Triumphatorenliste zu gewinnen, aber eine unnötige und sozusagen mutwillige Erfindung, welche wir in der Bereicherung der Triumphliste durch den Namen Germanen vor uns hätten, lag ihm ferne. Er wird demnach diesen Namen aus jenen Quellen übernommen haben, welche sehr ausführliche und reich ausgeschmückte Nachrichten über den Triumph des Claudius Marcellus brachten. Da wir es mit einer offenkundigen und recht plumpen Fälschung zu tun haben, so werden wir von selbst auf die Annalisten der sullanischen Zeit hingewiesen.

Eine glaubwürdige Quelle für den Namen Germanen im dritten Jahrhundert vor Chr. kennen wir nicht. Die Bemerkung von Much (a. a. O. S. 174): „In diesen beiden Quellen (in dem von Livius und Polybius benützten Annalisten und dem Gewährsmann des Plutarch) erschöpfen sich doch wohl nicht die Nachrichten, welche von den Kämpfen des Marcellus der Nachwelt Kunde brachten“ ist zwar nicht unberechtigt und eine der wichtigsten Nachrichten dieser Art haben wir in der Panzerinschrift des Claudius Marcellus kennen gelernt; es ist aber mehr als zweifelhaft, ob in einer dieser Nachrichten die Germanen genannt waren. Ich habe mich schon vor meinem Aufenthalte in Rom (im Jahre 1891/2) eingehender mit den Quellen für die Inschrift des Claudius Marcellus beschäftigt. Bereits damals hielt ich Attikus für den Verfasser der Vorlage unserer Triumphaltafel, über deren Glaubwürdigkeit ich zu jener Zeit noch günstiger urteilte als bald nachher. Da Attikus nach dem Berichte bei Cornelius Nepos mit den Inschriften im Tempel des Jupiter Feretrius wohl vertraut war, so hielt ich es nicht für unmöglich, daß er die Panzerinschrift des Claudius Marcellus bei der Schlußredaktion der Triumphaltafel benützt habe. Darüber habe ich auch mit Much gelegentlich gesprochen und dadurch mag vielleicht seine eben angeführte Bemerkung beeinflußt worden sein.

Allein gerade in dieser dem Attikus so bekannten Quelle stand der Name Germanen nicht, wie ich in der vorliegenden Untersuchung gezeigt zu haben glaube. *Virдумarus* war in der Panzerinschrift wahrscheinlich nur als *dux hostium*, sicherlich nicht als *dux Germanorum* bezeichnet und das spricht deutlich genug dafür, daß die Römer zur Zeit des Claudius Marcellus noch nicht wußten, welchem Volke die Scharen, die jener anführte, angehört haben.

Damit stimmen auch die verlässlichen Berichte aus jener Zeit überein. Vor allem weiß Polybius von diesem Namen nichts und diese von Livius so hoch geschätzte Quelle dürfte auch die Ursache gewesen sein, daß Livius, wie aus dem Auszuge aus seinem 20. Buche erhellt, den *Virдумarus dux Gallorum Insubrium* nennt und den Namen Germanen, der vielleicht in einer seiner Quellen angeführt war, verwarf.

Der kurze Auszug aus dem 20. Buche des Livius gibt uns noch nicht das Recht zu dem Schlusse, daß Livius den Namen Germanen in seinen

Quellen nicht vorgefunden habe. Nur wenn uns der ausführliche Bericht bei Livius vorläge und wenn dieser Geschichtschreiber in seinem 20. Buche denselben Vorgang beobachtet hätte, wie in den ausführlichen Partien seiner ersten Dekade, ließe sich ein Urteil darüber abgeben, ob der Name Germanen in den Berichten über die Schlacht bei Clastidium bei einem der Annalisten genannt worden ist.

Ein Anhaltspunkt für diese Annahme scheint mir übrigens doch bei Livius selbst vorzuliegen. Man kann bei diesem Schriftsteller öfters die Beobachtung machen, daß er zwar die Angabe einer Quelle an einer Stelle verwirft, dieselbe jedoch an einer anderen wieder ruhig in seine Berichte mit aufnimmt. Diese Ungenauigkeit dürfte nicht unwahrscheinlich auch in unserem Falle vorliegen. Livius berichtet XXI. 38: *utique quae ad Poeninum ferunt, obsaepta gentibus Semigermanis fuissent*. Man hat versucht, den Ausdruck *gentes Semigermanae* als Kombination eines späteren „Schriftstellers“ hinzustellen.¹⁾ Eine solche Kombination ist an und für sich eine etwas gewagte Annahme, noch gewagter scheint mir die Zumutung, daß Livius diese Kombination in seinen Bericht mit eingeflochten hätte, und wohl unmöglich erscheint es mir, daß der Verfasser der Triumphaltafel infolge dieser Kombination auch im Jahre 532/222 das Germani in die Marcellusinschrift eingesetzt hätte.

Viel näher liegt es, daß Livius den Ausdruck *gentes Semigermanae* bereits in den ausführlichen Berichten über jene Zeit vorfand. Dann ergibt sich von selbst, daß die Verfasser derselben auch den Namen Germanen gekannt haben, und die Erwähnung desselben in ihren Berichten über das Jahr 532 222 ist gewiß mit Sicherheit vorauszusetzen. Ich will keine dieser Quellen namentlich anführen, glaube aber nach so manchen Indizien, die wir im Verlaufe dieser Untersuchung kennen gelernt haben, sicherlich nicht fehl zu gehen, wenn ich die Quelle, die den Namen Germanen enthielt, in die Zeit des Sulla verlege. Dafür spricht insbesondere der Umstand, daß der Redaktor der Triumphaltafel diesen Namen in die Marcellusinschrift mit aufgenommen hat; denn dieser hat die sullanischen Annalisten, diese korruptesten Quellen für die Geschichte der römischen Republik, reichlich ausgebeutet. Es wäre demnach der Name Germanen schon kurz nach den Kämpfen mit den Kimbern und Teutonen in Rom bekannt gewesen, womit auch die übrigen so spärlichen Nachrichten über das Auftreten dieses Namens in Rom zur Zeit der Republik am besten vereinbar sein dürften.

Wr.-Neustadt, im Juni 1909.

Dr. Georg Schön.

¹⁾ Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 273. Anm. 1.